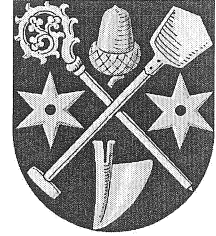


Gemeinde Großheide

Der Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 11.09.2011 finden in der Gemeinde Großheide von 8.00 bis 18.00 Uhr folgende Kommunalwahlen statt: Gemeindevahl, Kreiswahl und Landratswahl.
2. Die Gemeinde Großheide ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 16. - 19.08.2011 übersandt worden sind, sind der jeweilige Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.30 Uhr im Rathaus der Gemeinde Großheide, Schloßstraße 10, 26532 Großheide, zusammen.
3. Die Stimmzettel sind amtlich hergestellt und werden am Wahltag im Wahlraum den Wahlberechtigten ausgehändigt. Sie enthalten für die Wahl des Rates und des Kreistages die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge. Für die Wahl der Landrätin/des Landrats enthalten die Stimmzettel die im Landkreis Aurich zugelassenen Wahlvorschläge.
4. Für die Wahlen des Rates und des Kreistages hat jede Wählerin/jeder Wähler drei Stimmen (bei verbundenen Wahlen: für jede Wahl drei Stimmen). Jede wählende Person gibt ihre/seine Stimme in der Weise ab, dass sie/er die Wahlvorschläge, die Stimmen erhalten sollen, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet. Dabei gelten folgende Regelungen: Jede wählende Person kann für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen auf
 - a) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
 - b) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag, Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
 - c) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.
5. Für die Wahl der Landrätin/des Landrats hat jeder Wählerin/jeder Wähler eine Stimme, die sie/er in der Weise abgibt, dass sie/er den Wahlvorschlag, der die Stimme erhalten soll, durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet.
6. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahlbezirk (Wahlraum) abgeben.
7. Wähler/innen, die einen Wahlschein besitzen, können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, nur durch Briefwahl teilnehmen. Wähler/innen, die von der Briefwahl Gebrauch machen, haben dem Gemeindevahlleiter ihren Wahlbrief (Wahlschein und Stimmzettel im Stimmzettelumschlag) so rechtzeitig zu übersenden, dass er spätestens am 11.09.2011 bis 18.00 Uhr eingeht. Die Verfahrensvorschriften für die Briefwahl sind auf der Rückseite des Wahlscheins angegeben.
8. Jede/r Wähler/in hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre/seine Person auszuweisen.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jeder hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Aushang am: 01.09.2011

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Wahlergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

Großheide, den 31.08.2011

Der Bürgermeister
In Vertretung



- Kutscher -

Aushang am: 01.09.2011